



Niederschrift

Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss

19. Wahlperiode - 61. Sitzung

am Mittwoch, dem 8. September 2021, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Oliver Kumbartzky (FDP)

Hartmut Hamerich (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Kerstin Metzner (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Vorsitzender

i. V. von Hauke Göttisch

i. V. von Christian Dirschauer

Weitere Abgeordnete

Thomas Hölck (SPD)

Kai Vogel (SPD)

Volker Schnurrbusch (Zusammenschluss AfD)

Fehlende Abgeordnete

Klaus Jensen (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Gespräch mit dem Landesverband der Kleingartenfreunde	5
2.	Den Ausbau von Photovoltaik gestalten - effizient, naturverträglich und flächenschonend	10
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/3089	
3.	Bericht der Landesregierung über die Position der Landesregierung zur zweiten Verordnung zur Änderung der Ladesäulenverordnung	11
	Antrag des Abg. Sandra Redmann (SPD) und Kai Vogel (SPD) Umdruck 19/6149	
4.	Bericht der Landesregierung zur Situation des Dorschbestandes in der westlichen Ostsee	13
	Antrag der Abg. Kerstin Metzner (SPD) Umdruck 19/6154	
5.	Bericht der Landesregierung zur aktuellen Situation der schweinehaltenden Betriebe in Schleswig-Holstein	16
	Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD) Umdruck 19/6263	
6.	Bericht der Landesregierung zu den Auswirkungen der Leitlinien „Tierschutz im Pferdesport“ auf das Pferdeland Schleswig-Holstein	20
	Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD) Umdruck 19/6264	
7.	Landesweit kostenloses freies WLAN	24
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2854	
8.	Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“	25
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3062	
9.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes und des Landesjagdgesetzes	26
	Gesetzesentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/3121	

10.	Bericht des MELUND zum Stand der Küstenschutzmaßnahmen vor der Steilküste Brodauer Ufer	27
11.	Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee	29
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3188	
12.	Verschiedenes	30
	a) Sachstandsbericht des MELUND über Ministerkonferenzen	30
	b) Gesetzentwurf zur Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein	30
	c) Delegationsreisen	30
	d) Gänsemanagement	30
	e) Knickschutz	32
	f) Tierschutzbeirat	32
	g) Ergebnisse des Dialogprozesses	33
	e) Gespräch der agrarpolitischen Sprecher zum Thema Antibiotika-Nutzung in der Nutztierhaltung	33

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuss die Tagesordnungspunkte 7 und 11 von der Tagesordnung ab. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der folgenden Reihenfolge behandelt: 2, 1 bis 6, 7 bis 10, 12.

1. Gespräch mit dem Landesverband der Kleingartenfreunde

Herr Schiller, Vorsitzender des Landesverbands der Kleingartenfreunde, bedankt sich einleitend für die Einladung und legt dar, er wolle über die Themen Kleingärten in Coronazeiten, fehlender Nachwuchs im Ehrenamt, Digitalisierung, Bundesnaturschutzgesetz, Landeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ informieren.

Er bezieht sich zunächst auf das Thema Kleingärten in Coronazeiten und führt aus, dass die Kleingärten die Zeit relativ gut überstanden hätten. In diesem Zeitraum hätten auch mehrere Fortbildungsangebote online stattfinden können.

Viele Kleingartenvereine hätten mitgeteilt, dass sie voll belegt seien. In einigen gebe es bereits Wartelisten. Das sei ein durch Coronazeiten bedingter Gewinn der Kleingärten, und er hoffe, dass dieser Trend weiter anhalte.

Zum Ehrenamt legt er dar, dass es auch bei den Kleingärtnern wie in anderen Vereinen einen Mangel an Personen gebe, die bereit seien, ehrenamtlich Ämter auszuüben. Häufig gelinge es nicht, jüngere Menschen dafür zu finden. Häufig blieben Ämter sogar unbesetzt.

Herr Kleinworth, Geschäftsführer und Berater des Landesverbands der Kleingartenfreunde, geht auf das Thema Digitalisierung ein. Er führt aus, dass in 2020 und 2021 alle Fortbildungsveranstaltungen online durchgeführt worden seien.

Den Kleingartenfreunden werde nachgesagt, dass es sich um ein älteres Publikum handele. Dem sei nicht mehr so. Inzwischen gebe es eine breit gefächerte Altersstruktur. Auch viele junge Familien seien Mitglied.

Es sei geschafft worden, viele Menschen digital zu mobilisieren. An den Onlinesitzungen hätten teilweise bis zu 150 Personen teilgenommen.

Ein großes anstehendes Projekt sei die Entwicklung einer einheitlichen Vereinssoftware. Ziel sei Einheitlichkeit, Vergleichbarkeit und Vereinfachung der Verfahren. Durch ein modernes Bearbeitungssystem, mit dem die Arbeit etwas leichter erledigt werden könne erhoffe er sich auch einen Umschwung bei dem Fehlen der Nachwuchsarbeit.

Die Fortbildungsangebote sollten insbesondere in die Richtung Umwelt und Klimaschutz erweitert werden. Es werde das Ziel verfolgt, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren, auf einen weitgehenden Einsatz von Düngemitteln synthetischer Art zu verzichten, sodass man beim Gärtnern im Kleingarten ohne Chemie auskomme.

Gestern habe er die Mitteilung erhalten, dass die Landesregierung plane, einen Titel für entsprechende Schulungen mit 15.000 € zu in den Haushalt einzustellen. Er sei froh und dankbar darüber, dass der Kleingartenverein Berücksichtigung finde und nunmehr auch in der Lage sei, die Qualität der Schulungen weiter zu steigern.

Er weist darauf hin, dass Kleingärten nunmehr auch im Bundesnaturschutzgesetz Berücksichtigung fänden. Danach seien Kleingärten in siedlungsnahen Bereichen zu erhalten, dort, wo sie in hinreichendem Maße in ausreichender Qualität nicht vorhanden seien, neu zu schaffen und zu entwickeln. Dies halte er für einen zusätzlichen Schutz für den Bestand der Kleingärten. Er sollte insbesondere im städtischen und urbanen Bereich entsprechend Berücksichtigung finden. Die Förderung solle auch für Schulungen von Vorstandsmitgliedern eingesetzt werden sowie für eine umweltgerechte Gestaltung und dem Thema Umgang mit Wasser.

In 2020 sei ein Landeswettbewerb zum Thema naturnahe Gärten unter der Überschrift „Insektenfreundlicher Garten“ durchgeführt worden. Hier seien sehr gute Ergebnisse erzielt worden. Mit Minister Albrecht habe als Schirmherr gewonnen werden können.

Der Landeswettbewerb in 2021 sei bezogen worden auf Kleingartenanlagen und habe unter dem Motto „Kleingärten: Stadtgrün trifft Ernteglück“ gestanden. Hier gehe es um Anbau, Verwertung und gemeinsame Projekte.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Kleingärtnertage ihr 75. Jubiläum feierten und richtet dazu Glückwünsche aus.

Abg. Redmann und Abg. Waldinger-Thiering beziehen sich auf die letzte Ausgabe der Kleingärtnerzeitung und komplimentieren insbesondere die Artikel zum Stichwort Biodiversität. Im Übrigen stellen sie Fragen zu dem Anteil junger Familien und den Anforderungen an die Vorstandsarbeit.

Dass sich insbesondere junge Familien für Kleingärten interessierten, sei - so Herr Kleinworth - auch dem Ökotrend geschuldet. Viele Menschen, die sich für Natur und Umwelt interessierten, wollten selbständig anbauen und das Ernteergebnis erleben. Hinzu komme der Garten als Freiraum. Er sei auch froh darüber, dass bei den Coronabeschränkungen Kleingärten berücksichtigt worden seien und eine Rückzugsmöglichkeit geboten hätten. Genaue Zahlen zu nennen sei schwierig. Vor Corona habe es einen Leerstand von etwa 7 % gegeben. Bis auf einzelne Gärten in einigen Kleingartenanlagen seien nunmehr alle Kleingärten belegt. Zu berücksichtigen sei aber auch, dass es Fluktuationen aus Altersgründen gegeben habe.

Die Arbeit eines Vereinsvorstandes sei mit einer Hausverwaltung gleichzusetzen. Deshalb sei eine ähnliche Schulung insbesondere in rechtlichen Fragen notwendig. Dies solle angegangen werden.

Bei der Digitalisierung stehe man insbesondere vor der Herausforderung, Internetverbindungen bereitzustellen. Zum Teil sei der Ton in den Kleingärten rauer geworden. Man müsse auch beachten, dass in den Kleingärten über 80 Nationen vertreten seien. Hier stehe man noch vor einer großen Herausforderung.

Herr Schiller ergänzt, viele Menschen gäben wegen Erkrankung oder Überarbeitung ihre Vorstandsarbeit auf. Junge Leute dafür zu begeistern sei außerordentlich schwierig. Die Vorstände, die seit 2019 gewählt worden seien, würden voraussichtlich im November entsprechend geschult. Daneben gebe es Schulungen für die Revisoren. Der Bundesverband beschäftige einige Rechtsanwälte, die auch für Vorträge in Anspruch genommen werden könnten. In der Regel seien derartige Vorträge mit etwa 150 Personen gut besucht.

Abg. Redmann begrüßt die von den Kleingärtnern erbrachten Leistungen und das Engagement der ehrenamtlich Tätigen in diesem Bereich und bedankt sich dafür. Dieses Engagement erfahre häufig nicht die Würdigung, die es verdient habe. Deshalb wolle sie dies ausdrücklich sagen. - Die übrigen Ausschussmitglieder stimmen dem zu.

Herr Schiller legt dar, dass erste Ansätze für Informationen in anderen Sprachen - Türkisch und Arabisch - erfolgt seien. So habe die Hansestadt Lübeck einen Flyer aufgelegt, in dem in den genannten Sprachen über die Grundzüge der Vereinsarbeit informiert werde. Er solle Ende Oktober 2021 herausgegeben werden.

Herr Kleinworth geht auf die Frage des Abg. Voß zum urban Gardening ein und legt dar, das Kleingartentum werde bereits seit 200 Jahren gelebt. Urban Gardening sei im Prinzip nur ein Bestandteil davon, manchmal allerdings mit anderen Vorstellungen. Beispielhaft nennt er die Begrünung einer Verkehrsinsel in Berlin. Um diese zu erhalten, sei nun eine Einzäunung erfolgt. Außerdem sei ein Verein gegründet worden.

Der Kleingartenverein stehe offen für jeden, der Interesse am Gärtnern habe. Für das Kleingärtnerum gebe es gesetzliche Regeln, die einzuhalten seien. Allerdings würden auch Türen geöffnet. Man gehe mit aktuellen Themen an die Öffentlichkeit.

Herr Schiller legt auf eine Frage der Abg. Metzner hinsichtlich möglicher Sprachmittlern dar, von den Kleingärten in Lübeck seien etwa 60 % in Hand ausländischer Mitbürger. Er habe bei entsprechenden Begehungen bisher keine Verständigungsschwierigkeiten mit ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern gehabt.

Nach Auffassung von Abg. Eickhoff-Weber fördere die Arbeit in Kleingärten Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie meint ferner, dass das Ehrenamt immer komplizierter werde und zunehmend hauptamtliche Unterstützung benötige. Deshalb erkundigt sie sich nach möglicher Unterstützung durch den kommunalen Bereich.

Herr Kleinworth legt dar, dass ihm - bis auf die Ehrenamtskarte und teilweise punktuelle Unterstützung auf örtlicher Ebene - keine Unterstützung bekannt sei.

Herr Kleinworth verteilt sodann das Sonderheft „Gartenfreund“ zur Information der Ausschussmitglieder.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende für das jahrelange Engagement und begrüßt den geplanten Haushaltsansatz.

2. Den Ausbau von Photovoltaik gestalten - effizient, naturverträglich und flächenschonend

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/3089](#)

(überwiesen am 17. Juni 2021)

Auf Antrag des Abg. Hölck beschließt der Ausschuss einstimmig, eine mündliche Anhörung durchzuführen. Die Benennung der Anzuhörenden soll gegenüber der Geschäftsführung bis zum 17. September 2021 erfolgen. Die Sprecher der Fraktionen werden beauftragt, sich auf eine gemeinsame Anzuhörendenliste zu verständigen. Außerdem soll der Wirtschaftsausschuss nachrichtlich beteiligt werden.

3. Bericht der Landesregierung über die Position der Landesregierung zur zweiten Verordnung zur Änderung der Ladesäulenverordnung

Antrag des Abg. Sandra Redmann (SPD) und Kai Vogel (SPD)
[Umdruck 19/6149](#)

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, es gehe um die Änderung der Verordnung zur Ladesäulenverordnung, die derzeit im Bundesrat debattiert werde, und zwar insbesondere um die Möglichkeit der Zahlung. Es seien noch Abstimmungen sowohl unter den Ländern als auch unter den Ressorts notwendig. Ziel sei, möglichst viele Menschen bei dem Bezahlssystem an den Ladesäulen in die Lage zu versetzen, mit unterschiedlichen Zahlssystemen zu zahlen. Diskutiert werde derzeit noch über die Frage, auf welche Art und Weise Kartenzahlung ermöglicht werde.

Aus Sicht des MELUND müsse sichergestellt sein, dass möglichst niedrighschwellige Bezahlungsmöglichkeiten und die technischen Voraussetzungen für einen sicheren Bezahlvorgang vorhanden seien.

Abg. Vogel spricht unterschiedliche Auffassungen der Landesregierung an und erkundigt sich nach dem Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat.

Minister Albrecht macht deutlich, dass im Bundesrat mehrere Anträge vorlägen. Es gehe hier nicht um den Grundsatz der Möglichkeit einer Kartenzahlung, sondern lediglich um die Frage, welche technischen Vorrichtungen für die Kartenzahlung verpflichtend gemacht wurden. Die Vorlage der Bundesregierung sehe vor, dass jede Ladesäule mit einem Kartenlesegerät ausgestattet werden solle, eine andere Vorlage sehe vor, dass auch Zahlungen über smartfähige Geräte möglich sei. Außerdem sei die Bundesregierung beauftragt, zu klären, ob es sinnvoll sei, eine Verordnung auf den Weg zu bringen, da zum kommenden Jahr eine EU-Verordnung in Kraft treten solle, in der die gleiche Frage geregelt werden solle.

Auf eine Nachfrage des Abg. Vogel macht Minister Albrecht deutlich, dass sich die Landesregierung, wenn Abstimmungsverfahren noch liefen und es unterschiedliche Optionen gebe, die noch erörtert würden, ihre finale Entscheidung offenhalte. Am Ende werde die Landesregierung ein Abstimmungsverhalten festlegen, das den Regeln folge, die im Koalitionsvertrag festgelegt seien.

Auf eine Nachfrage der Abg. Metzner versichert Minister Albrecht, alle Ressorts seien in das Abstimmungsverhalten einbezogen.

4. Bericht der Landesregierung zur Situation des Dorschbestandes in der westlichen Ostsee

Antrag der Abg. Kerstin Metzner (SPD)
[Umdruck 19/6154](#)

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, trägt vor, der Dorschbestand in der westlichen Ostsee sei in einem so schlechten Zustand, dass er vermutlich auf Jahre hinaus kaum nutzbar sein werde und Fischer und Angler sich auf schlechte Zeiten einstellen müssten. Allerdings sei man noch nicht an dem Punkt angekommen, an dem der Dorsch in der westlichen Ostsee vom Aussterben bedroht sei.

Bereits 2016 habe der Internationale Rat für Meeresforschung den Dorschbestand als kollabiert bezeichnet, nachdem der Nachwuchs Jahrgang 2015 nur 10 % des Mittelwertes der bereits schwachen Vorjahre betragen habe. Der starke Nachwuchsjahrgang 2016 habe für eine zwischenzeitliche Erholung gesorgt. Die Nachwuchsjahrgänge 2017 bis 2020 seien allerdings wieder extrem schwach gewesen, sodass der Rat vermutlich für nächstes Jahr - die Empfehlung werde erst Mitte September veröffentlicht - eine sehr geringe Gesamtfangmenge oder gar einen Fangstopp empfehlen werde. Nunmehr sei es an dem Rat, der Frage nachzugehen, ob bereits ein Kipppunkt erreicht worden sei. Darüber gebe es unterschiedliche, auch wissenschaftliche Ansichten.

Herr Momme, Mitarbeiter im Referat Grundsatzangelegenheiten des Veterinärwesens, Fischerei, Absatzförderung von Lebensmitteln, Futtermittel und Gartenbau im MELUND, ergänzt, nach einer Veröffentlichung von Kieler und Hamburger Wissenschaftlern habe der Dorschbestand in der westlichen Ostsee einen Kipppunkt überschritten; seine Erholung sei sehr unwahrscheinlich. Diese Studie sei aber nicht unumstritten. Auf jeden Fall aber sei der Dorschbestand unter den Zielpunkten, die die Wissenschaft als Referenzpunkte vorgegeben habe. Selbst wenn der Rat eine geringe Quote empfehlen würde, wäre dies für die Fischerei nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

In der bereits angesprochenen Studie werde vermutet, dass Mitursache für den Kipppunkt - neben einer Überfischung - der Klimawandel sei. Beim Dorsch habe im Rat längere Zeit keine Übereinstimmung zum Managementplan hergestellt werden können. Dadurch sei lange verhindert worden, dass der Managementplan habe greifen können. Aus diesem Grund seien die Quoten über einen längeren Zeitraum zu hoch festgelegt worden.

In letzter Zeit orientierten sich die Quoten mehr an den wissenschaftlichen Erkenntnissen. Es gebe aus sozioökonomischen Gründen die Möglichkeit, Abstriche davon nach oben zu machen. Es könne aber auch nach unten korrigiert werden.

In der Ostsee scheine der Klimawandel bereits wesentliche Auswirkungen zu haben. Leider seien beim Dorsch die Ursachen noch nicht eindeutig erforscht, sodass auch eine Prognose schwierig sei.

Beim Hering scheine der Zusammenhang klar zu sein. Es gebe seit mehreren Jahren starke Nachwuchsjahrgänge. Allerdings schlüpfen die Heringslarven zu früh, nämlich zu einem Zeitpunkt, zu dem sich das Plankton, das zum Überleben notwendig sei, noch nicht gebildet habe.

Abg. Jensen und Rickers erkundigen sich nach Einflüssen von Prädatoren auf den Fischbestand. - Herr Momme antwortet, für die westliche Ostsee könne man mit Sicherheit sagen, dass es in der westlichen Ostsee kaum Überschneidungen zum Robbenbestand gebe. Richtig sei allerdings, dass die Kegelrobben insbesondere für die Stellnetzfischerei ein Problem darstellten, weil sie häufig die Fanggebiete abschwämmen. Ähnliches gelte für den westlichen Hering.

Abg. Fritzen spricht eine mögliche Abweichung der Fangquoten von den wissenschaftlichen Empfehlungen aus sozioökonomischen Gründen an und vertritt die Auffassung, dass dies eher dafür spreche, die Fischerei zu drosseln und andere Perspektiven für Fischer zu schaffen, damit sich der Bestand erholen könne.

Auf eine Frage der Abg. Fritzen antwortet Herr Momme, der Dorsch sei nicht zwingend auf den Hering als Nahrung angewiesen. Insofern gebe es keine unmittelbaren Auswirkungen eines geringen Heringsbestandes auf den Dorsch. Das Problem sei eher die fehlende Grundnahrung.

Auf die Idee der Abg. Fritzen, die Fischerei des Dorsches für einen Zyklus - vier Jahre - einzustellen, um den Bestand zu erhöhen, erläutert Herr Momme ausführlich die unterschiedlichen Zusammenhänge im Zusammenhang eines Lebenszyklus auch im Hinblick auf ausreichende Nachwuchsjahrgänge.

Auf die sozioökonomischen Gründe eingehend führt er aus, dass der Rat auch nach unten von den Empfehlungen abweichen könne. So gebe es beispielsweise für die östliche Ostsee lediglich die Festlegung einer Beifangquote, um die Fischerei überhaupt zu erhalten.

In diesem Zusammenhang führt er an, dass derzeit ein hoher Plattfischbestand vorhanden sei. Die wirtschaftliche Bedeutung der Plattfischbestände seien deutlich größer als das, was durch Dorschfänge regeneriert worden sei.

Abg. Metzner stellt Fragen zur Abwrackprämie und den Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Entscheidung des Rates.

Abg. Redmann ergänzt um eine Frage nach einem Lösungsansatz für die Fischerei.

Ministerin Albrecht weist auf den Rechtsrahmen hin, innerhalb dessen die Entscheidungen auf EU-Ebene getroffen würden. Es gebe gewissermaßen eine Art Werkzeugkasten, aus dem das richtige Werkzeug hervorgeholt werde, und zwar auf Empfehlung der Wissenschaft. Die Kommission habe in den letzten Jahren eine deutlich stärkere Ausrichtung an den wissenschaftlichen Empfehlungen in den Entscheidungsprozess eingebracht. Im Moment erschöpften sich die Maßnahmen häufig darin, dass durch entsprechende Reduktion der Fangquoten die Wahrscheinlichkeit für die Erholung gesteigert werden solle. Das sei eigentlich der einzige Weg, der als möglich gangbarer im Raum stehe.

Er fährt fort, die Abwrackung habe zunächst einmal keinen Einfluss auf die Fangquoten. Diese würden den Ländern zugeteilt, die sie wiederum den Schiffen zuteilten. Die Idee bei der Förderung der Abwrackung sei gewesen, vorhandene Überkapazitäten abzubauen, sodass die verbleibenden Fischer eine Zukunftsperspektive hätten. Dabei müsse man im Auge haben, wie eine Fischerei bei einem optimalen Management aussehe. Derzeit gebe es eine Überkapazität in der Flotte. Deshalb sei eine Reduktion sinnvoll. Man müsse aber auch berücksichtigen, dass Kapazitäten, die mit öffentlichen Mitteln abgebaut würden, verloren seien. Die in 2019 angestrebten Abbauwrackziele seien teilweise erreicht worden. Dass das Ziel nicht vollständig erreicht worden sei, habe teilweise an der Bestimmung gelegen, dass vorher gezahlte Stilllegeprämien auf die Abwrackprämie angerechnet würden.

5. Bericht der Landesregierung zur aktuellen Situation der schweinehaltenden Betriebe in Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)
[Umdruck 19/6263](#)

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, festzustellen sei, dass aufgrund verschiedener Ereignisse - Corona, Schweinechau, ASP, Exportrestriktionen, Kostensteigerungen im Bereich des Mischfutters - viel zusätzliches Fleisch auf den Markt gekommen, der Preis erheblich unter Druck geraten und die Kostenstruktur für die Schweinehalter besorgniserregend sei. Die strukturelle Entwicklung der Betriebsausgaben lasse sich nur teilweise in aktuellen Zahlen nachvollziehen. Sein Ministerium erhalte Hinweise darauf, aber die entsprechenden Erhebungen der Statistiken liefen ein wenig nach. Bis 2020 habe es einen Rückgang von etwa 16 % bei der Schweinehaltung gegeben. Es sei davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung aktuell beschleunige.

Eine der wichtigsten Ansatzpunkte, die er sehe, sei, dass durch eine qualitative Steigerung im Markt höhere Preise erzielt werden müssten. Dies sei vor allen Dingen über die Umsetzung einer entsprechenden Tierwohlkennzeichnung und entsprechende Verträge mit dem Einzelhandel zu erreichen.

Leider sei die Tierwohlkennzeichnung im Zusammenhang mit einer Umstrukturierungsförderung anhand der Vorgaben der Borchert-Kommission nicht erreicht worden. Das sei seines Erachtens der Dreh- und Angelpunkt, an dem man sich entlanghangeln müsse und auf dessen Grundlage Schleswig-Holstein mehrfach mit Anträgen in den Bundesrat gegangen sei. Aktuell habe Schleswig-Holstein einen entsprechenden Antrag Niedersachsens unterschrieben.

Bei den Betrieben, die sich aktuell in einer schwierigen Phase befänden, gebe es einen erheblichen zusätzlichen Beratungsbedarf und eine erhebliche Nachfrage nach Beratung. Das sei ein wichtiger Aspekt hinsichtlich der Frage, wie die Beratung ausgebaut werden könne. Das sei ein wichtiger Bestandteil der Maßnahmen, die mit zusätzlichen Mitteln aus dem Corona-Hilfsfonds auf den Weg gebracht worden seien.

Ein weiterer wichtiger Anknüpfungspunkt sei, wie in der aktuellen Lage mit ASP darauf hingewirkt werden könne, dass die Marktsituation auf der Angebotsseite entspannt werden könne,

also Vermarktungsmöglichkeiten aus bestimmten Regionen Deutschlands oder der europäischen Union trotz ASP verbessert werden könnten. Das Bundeslandwirtschaftsministerium sei derzeit dabei, entsprechende Regionalisierungsverhandlungen zu führen. Allerdings sei die Lage auch bei ausländischen Absatzmärkten so angespannt, dass Exporte nur zu einer leichten Entspannung führten.

Herr Dr. Borchers, Mitarbeiter im Referat Grundsatzangelegenheiten der Landwirtschaft im MELUND, ergänzt, aufgrund der Coronasituation sei der Schweinefleischverzehr weiter zurückgegangen. Möglicherweise gebe es eine Belebung der Nachfrage und beim Absatzstau durch die vorgesehenen Corona-Lockerungen.

Abg. Eickhoff-Weber vertritt die Auffassung, dass die Situationsbeschreibung im Prinzip die gleiche sei, wie sie im Ausschuss seit mehreren Monaten dargestellt werde. Sie interessiere, wie den Betrieben geholfen werde, die derzeit bereits innovativ seien und denen durch eine Beratung nicht weitergeholfen werden könne. Außerdem möchte sie wissen, welche Initiativen der Minister ergreife, um die Vielfalt der Betriebe im Land, was an sich eine Qualität darstelle, zu halten und ihnen zu helfen.

Minister Albrecht antwortet, der zentrale Dreh- und Angelpunkt seien die strukturellen Veränderungen der Nutztierhaltung gerade bei der Sauenhaltung, insbesondere die Umsetzung der Empfehlungen der Borchert-Kommission. Die Beratung sei dort notwendig, wo Betriebe noch nicht die Möglichkeiten für eine Strukturveränderung und eine Weiterentwicklung sähen. Für einen Betrieb, der innovativ aufgestellt sei, sei die Frage, welche Umstrukturierungen bereits jetzt vorgenommen werden könnten. Hier gehe es insbesondere um Tierwohlstandards, die mit der Kennzeichnung und der Umsetzung der Maßnahmen aus der Borchert-Kommission erreicht werden sollten. Diese Frage werde vermutlich erst dann beantwortet werden können, wenn ein neuer Bundestag entsprechende Regelungen treffe.

Derzeit würden verstärkt Verarbeitungs- und Vermarktungskonzepte gefördert, bei denen die Betriebe in der Lage seien, sich unabhängig vom normalen Marktgeschehen und den größeren Schlachtkapazitäten auf dem Markt zu positionieren, eigene Schlachtereien aufzubauen und zum Beispiel im Wege von Regional- und Direktvermarktung weitere Standbeine aufzubauen.

Gleichzeitig müssten Umbaumaßnahmen gefördert werden. Aus dem Corona-Hilfsfonds könne nicht nur individuelle Beratung, sondern auch Vorbereitung von Umbaumaßnahmen gefördert werden. Daneben gebe es die auf Bundesebene bereitgestellten Mittel für die Verstärkung der Agrarinvestitionsförderung für den Bereich der Stallumbauten. Problematisch sei, dass der Bund noch keine finale Rahmensetzung für die Verausgabung der Mittel auf den Weg gebracht habe.

Im Übrigen stehe er in engem Austausch mit seinen Kolleginnen und Kollegen auch in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, die einen ähnlichen Weg verfolgten wie Schleswig-Holstein. Gemeinsam mit Niedersachsen solle eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht werden, um eine zügige Verbesserung der Marktlage für die Schweinehaltung im Land zu erreichen. Dazu gehöre auch die Thematisierung der Absatzmöglichkeiten heimischer Produkte im Einzelhandel. Derzeit gebe es viel Fleisch im Markt, das mit unterschiedlichen Standards erzeugt worden sei. Es sei darüber zu diskutieren, dass auf lange Sicht nicht haltbar sei, dass im Land hohe qualitative Standards einzuhalten seien, im Einzelhandel aber Produkte angeboten würden, die diesem Standard nicht entsprächen.

Abg. Voß äußert Verständnis für die Auffassung von Abg. Eickhoff-Weber. Die Situation sei angesichts Corona, ASP und fehlenden Absatzmärkten nicht erquicklich. Dennoch produzierten in Schleswig-Holstein die Sauen- und Schweinebetriebe auf einem hohen produktionstechnischen Niveau.

Er merkt an, in den Koalitionsverhandlungen 2017 sei man hinsichtlich einer obligatorischen Kennzeichnung schon weiter gewesen. Glücklicherweise habe es die Ergebnisse der Borchert-Kommission und klare Botschaften des Wissenschaftlichen Beirats gegeben.

In den letzten Jahren habe es hinsichtlich des Labels und einer obligatorischen Kennzeichnung durch die Große Koalition keinen Fortschritt gegeben. Insofern hätten Betriebe jenseits Beratungsangeboten keine Perspektive, wohin sie sich entwickeln könnten. Er halte es für wichtig, dass man im Landtag zu entsprechenden Regelungen im Baurecht, aber auch im Umweltrecht komme, um Ställe tierwohlgerechter gestalten zu können.

Abg. Eickhoff-Weber legt dar, sie erhebe keine Forderungen, die neu seien. Bereits seit ein- einhalb Jahren werde über die Situation diskutiert. Die vom Minister genannten Bausteine

seien richtig. Es werde einige Zeit dauern, bis sie umgesetzt seien. Im Übrigen gehe es nicht nur um Masttiere und Märkte, sondern auch um die Ferkelerzeugung.

Wer wem welche Schuld zuschiebe, sei für die betroffenen Betriebe irrelevant. Bis alles neu gedacht und neu gebaut sei, benötigten die Betriebe eine Überbrückungsunterstützung. Die niedersächsische Ministerin sei mit dem Vorschlag zitiert worden, die Finanzämter aufzufordern, die Steuerlast nach Beratung ein Stück weit von den Betrieben zu nehmen, sodass ein Puffer vorhanden sei, damit die Betriebe die nächste Phase erreichen könnten.

Durch die Zukunftskonferenz der Landwirtschaft und die Ergebnisse der Borchert-Kommission seien viele Grundlagen gelegt. Sie sei sich sicher, dass man nach der Bundestagswahl eine gute Basis haben werde, um hier voranzukommen. Bis dahin richte sie an den Minister die Bitte, die Schweinehaltenden Betriebe im Blick zu haben, damit diese den Atem hätten, den nächsten Schritt zu gehen.

6. Bericht der Landesregierung zu den Auswirkungen der Leitlinien „Tierschutz im Pferdesport“ auf das Pferdeland Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)
[Umdruck 19/6264](#)

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, geht zunächst auf eine Bemerkung der Abg. Eickhoff-Weber zu den Unterzeichnern der Leitlinien ein und legt dar, dass diese von den Arbeitskreisen erarbeitet würden. Diese würde nicht aus den Ländern besetzt, sondern aus unterschiedlichen Regionen. Deshalb könne es durchaus vorkommen, dass sie nicht von Vertreterinnen und Vertretern jedes Bundeslandes unterschrieben seien.

Die Leitlinien gebe es seit 2020 und setzten den Standard für die Frage des Tierschutzes im Pferdesport.

Insbesondere die Änderung, dass eine Pferdesportaktivität erst ab einem bestimmten Alter präsentiert werden könne, habe zu Diskussionen geführt. Zum Teil habe es Körungen von Pferden gegeben, die deutlich jünger seien. Das sei insbesondere deshalb ein Thema gewesen, weil Körungsveranstaltungen bevorstünden.

Vor dem Hintergrund der Übergangssituation, innerhalb der es schwierig sei, die neuen Anforderungen umzusetzen, habe es in den vergangenen Woche Gespräche mit den Veterinärämtern und den Verbänden gegeben, um für dieses Jahr eine Lösung zu finden. In dem Gespräch sei es zu einem für alle am Gespräch Beteiligten akzeptierten Ergebnis gekommen, bei dem die Tierschutzaspekte gewährleistet würden und ausnahmsweise ein jüngeres als vorgeschriebenes Alter akzeptiert werden könne, und zwar unter Beaufsichtigung von Tierschutzbeauftragten und Tierärzten. Hier sei auch der Vertrauensmann, Herr Dr. Schallenberger, involviert.

Abg. Eickhoff-Weber legt dar, ihr sei zu Ohren gekommen, dass der vom Minister erwähnte Kompromiss nicht von allen getragen werde. - Dem hält Minister Albrecht entgegen, dass in dem von ihm erwähnten Gespräch alle Beteiligten den Kompromiss getragen hätten.

Frau Dr. Sekulla, Leiterin des Referats Tierschutz im MELUND, ergänzt, die Arbeitsgruppen, die die Leitlinien erarbeiteten, seien aus Personen zusammengesetzt, die im Pferdebereich tätig seien, und zwar aus den Bereichen Wissenschaft und Praxis. Diese Leitlinien würden von allen getragen. Allerdings gebe es durchaus Unterschiede der einzelnen Sportrichtungen. So sprächen sich etwa die Traber und Galopper gegen den Ausbildungsbeginn aus, weil sie die Auffassung verträten, dass das für den Ausbildungszweck zu spät sei. Das sei auch entsprechend protokolliert worden. Der Bund habe aktuell zu bestimmten Fragestellungen für den Bereich Traber und Galopper Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben. Ein weiteres Forschungsvorhaben beschäftige sich mit dem Stress durch Ausbildung.

Sie geht sodann auf das vom Minister bereits erwähnte Gespräch ein und legt dar, dort sei ein Kompromiss gefunden worden, der von allen getragen worden sei. Der Vorsitzende der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz habe angekündigt, dass es zu der Frage der Körperveranstaltungen eine gesonderte Arbeitsgruppe geben werde. Bei der Entwicklung der Leitlinien habe es nämlich eine Diskussion darüber gegeben, ob es sich dabei um eine Sportveranstaltung handele.

Sie teilt ferner mit, dass die Leitlinien auch vor Gericht herangezogen würden und in der Vergangenheit jeweils Bestand gehabt hätten.

Abg. Rickers merkt an, nach seinem Eindruck trage einer der Verbände den angesprochenen Kompromiss nicht mit. Sodann stellt er eine Reihe von Detailfragen. - Minister Albrecht legt dar, sein Eindruck sei, dass der mit den Verbänden ausgehandelte Kompromiss mitgetragen werde. Frau Dr. Sekulla führt ergänzend aus, Teil des Kompromisses sei, dass unter 30 Monate alte Pferde mit einem entsprechenden Attest hinsichtlich der physischen und psychischen Fähigkeiten teilnehmen könnten. In dieser Woche finde die Vorauswahl der Holsteiner statt. Der Vertrauensmann, Herr Dr. Schallenberger, habe sich bereit erklärt, daran teilzunehmen und eine Beurteilung abzugeben.

Ein weiterer Aspekt sei die Gruppenhaltung von Jungtieren, die bis zu einem Alter von 30 Monaten erfolgen solle. Werde ein Tier in die Ausbildung gegeben, werde es aus dieser Gruppe herausgelöst.

Es habe einen Austausch mit anderen Bundesländern gegeben. In keinem anderen Bundesland sei ein entsprechender Kompromiss erarbeitet worden. Es habe auch keine entsprechenden Anfragen gegeben. Allerdings seien die einzelnen Verbände schlecht miteinander vergleichbar.

Sie weist sodann auf die Internetseiten der in Schleswig-Holstein vertretenen Verbände für Trakehner und Holsteiner hin. Daraus sei zu ersehen, dass man sich viele Gedanken gemacht habe, wie die Leitlinien künftig umgesetzt werden könnten. Es sei auch geplant, im Gespräch zu bleiben. Beispielsweise sei für Anfang nächsten Jahres ein weiterer Austausch geplant. Dann werde es sicherlich auch weitere Definitionen geben - beispielsweise des Begriffes „zielgerichtet“, der weiter konkretisiert werden müsse.

Abg. Rickers spricht an, es gebe die Aussage über andere Pferdezuchtverbände, dass von den zuständigen Behörden die bisher geltenden Regelungen genehmigt würden. Nach seiner Ansicht gebe es noch eine Reihe von offenen Fragen, die möglicherweise bilateral geklärt werden könnten.

Er stellt ferner die Frage, ob es möglicherweise zu Rechtsstreitigkeiten und Regressansprüchen kommen könne für den Fall, dass in einem Bundesland ein 28 Monate altes Pferd vorgestellt werden könne, in Schleswig-Holstein aber nicht. - Minister Albrecht sagt zu, diese Frage mitzunehmen.

Abg. Eickhoff-Weber fasst aus ihrer Sicht zusammen: Es gebe eine AG Körperveranstaltung, die die Leitlinien weiterentwickle. Das Ministerium befinde sich im Gespräch mit Verbänden hinsichtlich der weiteren Gestaltung in den nächsten Jahren. In diesem Jahr sei eine Lösung gefunden, für nächstes Jahr seien die Termine später gewählt worden. Der für dieses Jahr gefundene Kompromiss sei rechtlich sicher.

Frau Dr. Sekulla legt dar, dass die AG Körperveranstaltung angekündigt worden sei. Wie genau sie umgesetzt werde, könne sie derzeit nicht sagen. Sie bestätigt, dass sich das Ministerium im Gespräch mit den Verbänden befinde. Erörtert worden sei auch, dass die Begriffe noch ausgelegt werden müssten. Sie bestätigt ferner, dass sich die Veterinärbehörde der Stadt Neumünster und die Verbände auf den genannten Kompromiss verständigt hätten. Das werde von dem Tierschutzbeauftragten Dr. Schallenberger begleitet.

Sie geht auf eine weitere Bemerkung des Abg. Rickers ein und legt dar, dass eine Einzelhaltung in Ausnahmefällen möglich sei. In den Fällen, in denen ein Pferd aus einer Gruppe herausgenommen werde, könne es - insbesondere in eine pubertierende Junghengstherde - nicht mehr integriert werden.

Sie weist darauf hin, dass das Ministerium bereits im Frühjahr im Gespräch mit den Verbänden gewesen sei. Diese seien auf einem guten Weg und stellten die Maßnahmen transparent dar.

7. Landesweit kostenloses freies WLAN

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/2854](#)

(überwiesen am 21. Mai 2021 an den **Umwelt- und Agrarausschuss**
und den Wirtschaftsausschuss)

Der Ausschuss setzt diesen Punkt von der Tagesordnung ab.

8. Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/3062](#)

(überwiesen am 27. August 2021 an den **Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss, Finanzausschuss, den Bildungsausschuss, den Sozialausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Europaausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der beteiligte Europaausschuss sich dem Verfahren des federführenden Ausschusses anschließt.

Er nimmt ferner zur Kenntnis, dass der beteiligte Innen- und Rechtsausschuss empfohlen hat, eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Ausschuss einstimmig, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Benennung der Anzuhörenden soll bis zum 17. September 2021 erfolgen. Als Termin für die Abgabe der Stellungnahme wird Ende Oktober festgelegt.

9. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes und des Landesjagdgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/3121](#)

(überwiesen am 27. August 2021)

Der Vorsitzende schlägt vor, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Auf eine Frage der Abg. Redmann legt der Vorsitzende für die Regierungsfaktionen dar, es handele sich um einen Gesetzentwurf der Regierungsfaktionen und nicht der Landesregierung, sodass im Vorwege keine Verbandsanhörung stattgefunden habe. Vor diesem Hintergrund halte er eine schriftliche Anhörung für sinnvoll.

Abg. Rickers hält die Anhörung auch deshalb für sinnvoll, um mögliche weitere Punkte aufnehmen zu können, die von der Koalition nicht bedacht worden seien.

Auf eine Frage der Abg. Redmann legt Frau Dr. Wiener, Leiterin des Referats Rechtsangelegenheiten, Gentechnik im MELUND, dar, zuständig sei grundsätzlich die Forstbehörde. Als Auffangbehörde seien die Ordnungsbehörden zuständig. Dies könne sowohl Polizei, als auch Ordnungsamt, als auch Bürgermeister sein.

Nach Auskunft der Ordnungsbehörden sei es vor Ort nicht einfach, fachliche Beurteilungen durchzuführen. Vor diesem Hintergrund sei eine Bestimmung sinnvoll, wonach eine Anzeige oder Genehmigung mitgeführt werden solle. Dann sei eine Kontrolle durch die Ordnungsbehörde einfacher möglich.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen bis zum 17. September 2021 benannt werden. Als Termin bis zur Abgabe der Stellungnahme wird Ende Oktober 2021 festgelegt.

Angestrebt wird, die zweite Lesung in der Novembertagung 2021 durchzuführen.

10. Bericht des MELUND zum Stand der Küstenschutzmaßnahmen vor der Steilküste Brodauer Ufer

Herr Dr. Oelerich, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz, Bundesbeauftragter für den Wasserbau im MELUND, erläutert, es habe sich nunmehr ein Sachstand ergeben, der über den schriftlich gestellten Berichtsantrag hinausgehe.

Seit der letzten Diskussion im Ausschuss habe die Gemeinde Schashagen ihren Antrag auf Erneuerung und Instandsetzung der ersten Holzpfahlreihe zurückgezogen. Tatsächlich seien eine erste als auch eine zweite Pfahlreihe gebaut gewesen. Außerdem befinde sich vor dem Ufer noch ein bereits älteres Buhnensystem.

In 2001 habe sich das LKN vor Ort mit der Angelegenheit befasst, um die Situation zu klären und nachfolgend durch die untere Küstenschutzbehörde und die untere Naturschutzbehörde aufzuklären, wie es sich mit den Genehmigungen verhalte.

Heute könne er sagen, dass das Buhnensystem zum damaligen Zeitpunkt durch die untere Naturschutzbehörde hätte genehmigt werden können, dass aber sowohl für die erste als auch für die zweite Pfahlreihe bereits damals keine Genehmigung hätte erteilt werden können. Dementsprechend könne auch heute keine Genehmigung für die beiden Pfahlreihen erteilt werden. Daraufhin habe die Gemeinde Schashagen den Antrag zurückgezogen. Die zweite Pfahlreihe sei zurückgebaut worden. Bezüglich der ersten Pfahlreihe habe man sich mit der unteren Naturschutzbehörde dahin geeinigt, sie zu dulden, bis die Pfähle verrotten seien.

Vor diesem Hintergrund sei ein Zustand hergestellt worden, der sowohl faktisch als auch rechtlich von allen Seiten getragen werde. Deshalb halte er die Angelegenheit vonseiten des MELUND für beendet.

Auf eine Frage der Abg. Metzner antwortet Herr Dr. Oelerich, dass die Küstenschutzbehörde die naturschutzfachlichen Belange mit wahrnehme. Wenn naturschutzfachliche und naturschutzrechtliche Einschränkungen nicht gegeben seien, könne es auch keine küstenschutzrechtliche Genehmigung geben.

Auf eine weitere Frage der Abg. Redmann antwortet Herr Dr. Oelerich, dass es künftig keine Pfahlreihe mehr geben werde. Nach Verrottung der jetzt noch stehenden Pfahlreihe werde der bestmögliche natürlich Zustand hergestellt sein.

Herr Dr. Oelerich geht auf eine weitere Frage der Abg. Metzner ein und verdeutlicht, der Bestand der ersten Pfahlreihe werde geduldet. Würde man diese entfernen, gäbe es einen weiteren Eingriff in Natur und Landschaft. Dieser solle vermieden werden.

Abg. Fritzen greift eine Frage der Abg. Metzner auf und fragt nach, wie in Zukunft verhindert werden könne, dass sich bei Verrottung der jetzt bestehenden Pfahlreihe wieder jemand bemüßigt fühle, illegal eine Pfahlreihe zu errichten.

Herr Dr. Oelerich merkt dazu an, dass dieser Küstenschutzbereich durch die Küstenschutzbehörde beobachtet werde. Gegebenenfalls werde das Gespräch mit der Gemeinde und dem Eigentümer gesucht und darauf hingewiesen, dass es sich um eine Ordnungswidrigkeit handle, die verfolgt werde.

Abg. Redmann führt an, nicht umsonst sei das Thema in den Ausschuss gezogen worden. Personen, die auf den Missstand aufmerksam gemacht hätten, seien scharf angegangen und verleumdet worden. Auch die Gemeinde habe sich eindeutig positioniert. Die Diskussion hier im Ausschuss habe deutlich gemacht, dass die Situation eine andere sei als auch von der Gemeinde vertreten. Dies sei ein Beispiel für ihre Forderung, dass untere Naturschutzbehörden Unterstützung durch das MELUND bedürften.

11. Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/3188](#)

(überwiesen am 26. August 2021 an den **Umwelt- und Agrarausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss und den Europaausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss setzt diesen Punkt von der Tagesordnung ab.

12. Verschiedenes

a) Sachstandsbericht des MELUND über Ministerkonferenzen

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, am 1. September habe es eine Sonder-AMK zum Thema Afrikanische Schweinepest gegeben. Dort sei insbesondere die Frage der solidarischen Finanzierung des Zaunbaus sowie Jagd auf Wildschweine thematisiert worden. In diesem Zusammenhang sei vonseiten der Länder auf mehr Unterstützung des Bundes bei der Bekämpfung der ASP, Vorsorgemaßnahmen, Zaunbau und Vermarktung des Fleisches gefordert worden.

Am 29. September und 1. Oktober 2021 werde die nächste ordentliche Agrarministerkonferenz stattfinden. Sobald es eine Übersicht über die anstehenden Themen gebe, werde er den Ausschuss entsprechend informieren.

b) Gesetzentwurf zur Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein

Einstimmig legt der Ausschuss Mittwoch, 20. Oktober 2021, ganztägig, als Termin für die mündliche Anhörung fest. Anzuhörende sollen bis zum 17. September 2021 benannt werden. Die Sprecher der Fraktionen werden beauftragt, sich auf eine Liste der Anzuhörenden zu verständigen.

c) Delegationsreisen

Der Vorsitzende berichtet von zwei Einladungen zu Delegationsreisen:

- a) Einladung der CAU zum Versuchsgut Karkendamm
- b) Einladung von Sönke Huesmann zur Plessen-Stiftung

Er erklärt sich bereit, die Koordinierung der Delegationsreisen zu übernehmen.

d) Gänsemanagement

Abg. Redmann stellt Fragen zu der Rede des Ministerpräsidenten zum Thema Gänsemanagement und Gänsefraßschäden, und hier insbesondere zu den Themen Eierwegnahme und Abschussregelung.

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, legt dar, dass er die Ausführungen des Ministerpräsidenten auf dem Bauerntag vollständig teile. Die Entnahme von Eiern sei eine Maßnahme, die seit Längerem in Schleswig-Holstein praktiziert werde, die durchaus Erfolge verzeichne. Der Ministerpräsident habe deutlich gemacht, dass diese Maßnahme weiterhin Bedeutung habe und in dem technisch als auch rechtlich gesetzten Rahmen intensiviert werden solle.

Hinsichtlich der Bejagung stellt er klar, dass nicht etwa die Abschüsse selbst ausgeweitet werden sollten; das sei rechtlich nicht möglich. Man befindet sich innerhalb der Regeln in Schleswig-Holstein beim Maximum dessen, was nach der EU-Regelungen hinsichtlich der Ausnahmegenehmigung für den Abschuss möglich sei. Vielmehr sei das Verfahren zur Genehmigung von Abschüssen erleichtert worden.

Minister Albrecht bestätigt, dass einige der vom Ministerpräsidenten genannten Maßnahmen bereits seit Längerem Bestand hätten. Einige seien erst kürzlich in Angriff genommen worden, wie beispielsweise die Vereinfachung zur Erlangung einer Abschussgenehmigung. Es gehe nicht darum, die Genehmigungsfähigkeit bestimmter Abschüsse zu verändern, sondern darum, wie die Antragstellung erfolgen könne, nämlich beispielsweise über ein digitales Formular, und darum, wie aufwendig die zu machenden Angaben seien. Dies alles solle so vereinfacht werden, dass ein Antrag schnell gestellt werden und schnell genehmigt werden könne.

Abg. Fritzen weist darauf hin, dass die Ausweitung der jagdlichen Möglichkeiten aus der letzten Legislaturperiode stamme. Nach ihrer Auffassung könne die Vereinfachung von Verfahren dazu führen, dass mehr von Abschüssen Gebrauch gemacht werde. Tatsächlich werde der rechtliche Rahmen derzeit nicht ausgenutzt. Sie halte andere Maßnahmen, etwa Flächentausche, Entschädigungszahlungen und alternative Bewirtschaftungsformen, für zielführender als eine Bejagung.

Abg. Redmann erkundigt sich nach den Zielvorstellungen und Wirkungen der angesprochenen Maßnahmen. - Minister Albrecht antwortet, die bisherige Entnahme der Eier könne beziffert werden. Es gebe berechtigte Hoffnung, dass man hier noch mehr machen könnte. Allerdings könne er nicht beziffern, was im Raum stehen könnte. Das Gleiche gelte für die Frage der möglichen Abschussgenehmigungen. Möglicherweise gebe es mehr Anträge, wenn das Antragsverfahren vereinfacht sei. Das hänge auch davon ab, ob es Antragsteller gebe, die einen Abschuss durchführten.

Das Antragsverfahren zu vereinfachen, sei ein Entgegenkommen denjenigen gegenüber, die Anträge stellten. Die vorhandenen Möglichkeiten seien in den vergangenen Jahren nur zu einem gewissen Bruchteil ausgeschöpft worden. Deshalb sei es nicht möglich, zu beziffern, welche zusätzliche Zahl von Abschüssen erreicht werden könnte.

Er weist ferner darauf hin, dass es weitere Maßnahmen in diesem Zusammenhang gebe, insbesondere die Anpassungsberatung in der Landwirtschaft. Hierbei handele es sich um einen wichtigen Schritt, um Schäden zu vermeiden und dazu beizutragen, dass sich das Problem insgesamt verringere. Daneben gebe es Naturschutzangebote und mögliche Entschädigungsregelungen durch Ausgleichszahlungen sowie die Notwendigkeit, weiterhin auf EU- und europäischer Ebene und Bundesebene gemeinsam mit den Anrainern an der Umsetzung eines aktiven Gänsemanagements zu arbeiten.

e) Knickschutz

Abg. Redmann spricht eine mögliche Äußerung des Ministers zum Thema Knickschutz an und bittet um Erläuterung.

Herr Albrecht erläutert, er habe nicht gesagt, dass man über die Durchsetzung von Recht und Gesetz hinwegsehen solle.

Er habe anerkannt, dass es einige Landwirtinnen und Landwirte gebe, die sich wünschen würden, dass man bei leichten Verstößen gewissermaßen einmal fünf gerade sein lasse. Er habe aber explizit gesagt, dass das wegen der notwendigen Durchsetzung von Recht und Gesetz nicht gehe. Für die folgenden Sanktionen sei allerdings der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit anzulegen.

f) Tierschutzbeirat

Abg. Redmann regt an, den Tierschutzbeirat in den Ausschuss einzuladen. - Der Ausschuss erklärt sich damit einverstanden.

g) Ergebnisse des Dialogprozesses

Minister Albrecht sagt auf Bitte der Abg. Eickhoff-Weber zu, dem Ausschuss die Ergebnisse des Dialogprozesses in der Landwirtschaft in Zukunft zuzuleiten.

e) Gespräch der agrarpolitischen Sprecher zum Thema Antibiotika-Nutzung in der Nutztierhaltung

Abg. Eickhoff-Weber erinnert an das geplante Fachgespräch mit dem Ministerium, das durch das Ministerium koordiniert werden soll.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, schließt die Sitzung um 16:55 Uhr.

Vorsitzender

Geschäfts- und Protokollführerin